meinPflichtteil.de

Mandatsbedingungen für die Mandatierung der Anwälte von „meinPflichtteil.de“
(Stand: 16.09.2019)

„meinPflichtteil.de“ ist eine Online-Plattform der MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Oxfordstraße 21, D-53111 Bonn. Diese dient dazu, die Öffentlichkeit rund um das Pflichtteilsrecht zu informieren. Sofern ein Nutzer sich entschließt, die Anwälte von meinPflichtteil.de zu mandatieren, gelten für die Bearbeitung des Mandates folgende Mandatsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend auch „Nutzer“ oder „Mandant“) und MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB (nachfolgend auch „MEYER-KÖRING“ bzw. „meinPflichtteil.de“), soweit nicht anders vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

2. Vertragsschluss, Gegenstand des Vertrages und Vertragsparteien

Weder durch die Nutzung des sogenannten „Quick-Checks“, die Registrierung mit E-Mail-Adresse oder den Download des personalisierten Aufforderungsschreibens kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und meinPflichtteil.de zustande. Es handelt sich dabei um kostenlose Leistungen, mit denen der Nutzer seine eventuellen Ansprüche selbst ermitteln und auf eigene Verantwortung geltend machen kann.

Entschließt sich der Nutzer, die Anwälte von meinPflichtteil.de zu beauftragen, übermittelt er erst mit Anklicken des Buttons „JETZT MANDAT ERTEILEN“ ein Angebot auf Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Geltendmachung von Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen gegenüber den vom Nutzer benannten Dritten an meinPflichtteil.de. Ein Vertrag mit meinPflichtteil.de kommt allerdings erst zustande, wenn meinPflichtteil.de dem Nutzer das Mandat ausdrücklich bestätigt. Dies geschieht nicht bereits durch die Eingangsbestätigung der Angaben des Nutzers, sondern durch dem Nutzer gesondert übersandte E-Mail, denn meinPflichtteil.de ist (wie alle Rechtsanwälte) berufsrechtlich verpflichtet, zunächst zu prüfen, ob eine Interessenkollision besteht, z.B. weil bereits andere Nachlassbeteiligte uns beauftragt haben.

Das Mandatsverhältnis besteht allein zwischen dem Mandanten und meinPflichtteil.de, auch wenn der Mandant im Rahmen der Mandatsbeziehung die für meinPflichtteil.de tätigen Anwälte unmittelbar bevollmächtigt.

Dritte sind in den Schutzbereich des Anwaltsvertrages nicht einbezogen.

meinPflichtteil.de ist es gestattet, sich zur Durchführung des Mandats sachverständiger Berufsträger zu bedienen und/oder Untervollmachten zu erteilen.

3. Umfassende und richtige Informationen

Dem Mandanten ist bewusst, dass eine sachgerechte und verlässliche Bearbeitung des Mandats nur auf der Grundlage eines zutreffenden und vollständigen Sachverhalts möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird der Mandant die Anwälte von meinPflichtteil.de nach bestem Wissen vollständig und umfassend über die ihm bekannten Informationen, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Anwälte von meinPflichtteil.de erforderlich ist, unterrichten. Dies gilt auch für solche Informationen und Unterlagen, die ihm erst nach Mandatierung der Anwälte von meinPflichtteil.de bekannt werden.

Der Mandant wird die Anwälte von meinPflichtteil.de für die Dauer des Mandats unverzüglich über Handlungen informieren, die er selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat oder erst vorzunehmen beabsichtigt.

Unmittelbar beim Mandaten eingehende Zuschriften, Emails, Unterlagen, etc., die für die Mandatsbearbeitung von Relevanz sind, wird der Mandant unverzüglich an die Anwälte von meinPflichtteil.de weiterleiten. In Zweifelfällen ist der Mandant gehalten, bei den Anwälten von meinPflichtteil.de nachzufragen.

4. Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Zur Sicherstellung einer verlässlichen und datenschutzkonformen Kommunikation wird der Mandant den Anwälten von meinPflichtteil.de jede Adressänderung (Wohnsitz, Anschrift, Geschäftsadressen, Telefonnummern, Faxnummern, vertrauliche und dienstliche E-Mail-Anschriften) unverzüglich mitteilen. Ebenso ist bei Abwesenheiten (z.B. urlaubsbedingt), aufgrund derer der Mandant nicht zu erreichen ist, zu verfahren.

5. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte

Der Mandant ist gehalten, sämtliche Schriftstücke der Anwälte von meinPflichtteil.de daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte zutreffend wiedergegeben sind. Änderungs- und/oder Ergänzungsanmerkungen teilt der Mandant den Anwälten von meinPflichtteil.de unverzüglich mit.

6. Kündigung

Nach § 627 Abs. 1 BGB ist die Kündigung eines Anwaltsvertrags als Dienstvertrag mit dem Inhalt einer Geschäftsbesorgung (§§ 611, 675 BGB) von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne wichtigen Grund möglich. Spricht der Mandant die Kündigung aus, ohne dass ein vertragswidriges Verhalten des Anwalts vorliegt, kann dieser die bereits angefallenen Gebühren verlangen (§ 628 Abs. 1 S. 1 BGB). Darüber hinaus kann der Anwalt als Schadenersatz die Gebühren verlangen, die ohne eine Kündigung voraussichtlich angefallen wären (§ 628 Abs. 2 BGB).

7. Haftungsbeschränkung

meinPflichtteil.de versichert, eine Berufshaftpflichtversicherung über 10.000.000 € (zehn Millionen Euro) abgeschlossen zu haben.

Die Parteien vereinbaren, dass jeder Anspruch des Mandanten auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Vermögensschadens aus dem zwischen ihm und meinPflichtteil.de bestehenden Anwaltsvertrag (Berufshaftung) auf den Betrag der vorgenannten Versicherungssumme, d.h. auf 10.000.000 € (zehn Millionen Euro), beschränkt ist. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auf alle Schäden, die dem Mandanten aufgrund der Wahrnehmung seiner Interessen durch meinPflichtteil.de als Auftragnehmer, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Unberührt hiervon bleibt eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mehrfaches aufgrund gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen gilt als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

8. Kosten

Zu den Kosten unserer Tätigkeit verweisen wir auf den separat unter https://meinpflichtteil.de/kosten.aspx abrufbaren Kostenhinweis. Als Zahlungsmittel akzeptieren wir Überweisungen nach Rechnungstellung auf eines der in unseren Rechnungen angegebenen Konten.

9. Schweigepflicht gegenüber Dritten

Die für meinPflichtteil.de tätigen Rechtsanwälte und sonstigen Mitarbeiter sind nach Maßgabe des Berufs- und Strafrechts zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit der Mandant sie nicht von der Schweigepflicht entbindet.

meinPflichtteil.de ist befugt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mandanten zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Sofern der Mandant wünscht, dass meinPflichtteil.de mit ihm über das Internet via E-Mail korrespondiert, und Daten via Internet transferiert, ist dem Mandanten bewusst, dass - ungeachtet der bei meinPflichtteil.de eingesetzten Sicherheits- und Verschlüsselungstechnologie - via Internet versendete Nachrichten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können, herkömmliche E-Mails nicht verlässlich gegen den Zugriff und die Kenntnisnahme von Dritten geschützt sind und meinPflichtteil.de deshalb für die Vertraulichkeit und Unversehrtheit von E-Mails, die den Verantwortungsbereich von meinPflichtteil.de verlassen haben, keinerlei Haftung übernimmt.

meinPflichtteil.de setzt Firewalls und modernste Antiviren-Programme ein. Gleichwohl verbleibt die Verantwortlichkeit dafür, von meinPflichtteil.de empfangene Daten auf Computerviren zu untersuchen, beim Mandanten.

meinPflichtteil.de übernimmt keine Haftung für mögliche im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Daten auftretende Computerviren und hieraus womöglich resultierende Schäden.

10. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für das Mandatsverhältnis, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis ist Bonn.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen Regelungen treffen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen.